

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Her ausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Es heissen nach alle Verordnungen und Bekanntmachungen. — Preisverzeichniß-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. November 1878.

N 48.

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Königlicher Verwaltungs-Befehl:</b> Umsetzung eines Aufschubverweises und eines Zwangsabzuges in Sachen der Verkaufstrafbefehl. — Aufhebung von Aufschubverweises und von Zwangsabzügen. . . . . Seite 635	4. <b>Sozial- und Steuer-Befehl:</b> Errichtung eines Schulamts; — Befehl einer Uebergangspflicht; — Schulstelle von Jell und Steinfurth . . . . . 644
2. <b>Königlicher Befehl:</b> Aufhebung der Einrede der Verjährung; — Aufhebung der Reichs-Gewerbesteuer-Bewertung bis Ende October d. J. . . . . 638	3. <b>Ministerial-Befehl:</b> Ermessung eines nicht vollenbürtigen Hofjäger des Ober-Comand; — Anabefehl der Stelle des Hofjäger des Comand in Barmbeim; — Errichtung eines Hingewandtes . . . . . 644
3. <b>Ministerial-Befehl:</b> Ueberrichte über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Reichsanzeiger der Reichsbank; — Statut der Reichs Reichsbank Ende October 1878; — Statut der Reichs Reichsbank Ende October 1878 . . . . . 638	6. <b>Ministerial-Befehl:</b> Auflösung der holländischen Consular und Hofes der Königlich-Bayerischen Gesandtschaft . . . . . 645
	7. <b>Ministerial-Befehl:</b> Umsetzung . . . . . 645

### I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des Befehles, betreffend Maßregeln gegen die Heuschreckplage, vom 6. März 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 175) sind ferner\*) zu Aufschubverweisen einzusetzen worden:

für die Wohngebiete der Königlich bayerischen Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Oberbayern und Niederbayern:

1. der Ober-Beamtenschausichtbar und Hilfsarbeiter an der Königlich bayerischen landwirtschaftlichen Centralstelle zu Weihenstephan, Schuster zum Aufschubverweiser,
2. der Adjunkt der geographisch-statistischen Commission der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Kriechbaum zu München, zum Sachverständigen.

\*) Vgl. Central-Blatt Jahrgang 1878 Seite 503.